

Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Team & Moderation (CAS T&M) der Pädagogischen Hochschule Luzern *

vom 7. Mai 2017 (Stand 1. Februar 2020)

Der Prorektor Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern,

gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Studienreglements über die Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Weiterbildungsreglement) vom 20. September 2013¹,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Geltungsbereich*

Die Ausführungsbestimmungen gelten für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Team & Moderation (im Folgenden: CAS T&M) an der Pädagogischen Hochschule Luzern (im Folgenden: PH Luzern). *

Art. 2 *Umfang des Weiterbildungsstudiengangs*

Der CAS T&M umfasst 10 ECTS-Punkte. *

Art. 3 * *Ziele*

Die Studierenden des CAS T&M werden befähigt,

- a. Teams und Gruppen professionell zu leiten,
- b. Entscheidungsfindungen und Konfliktlösungen zu moderieren,
- c. die Gruppendynamik zu verstehen und entsprechend zu handeln.

¹ SRL Nr. 516b

* Siehe Tabelle mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

II. Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang

Art. 4 *Aufnahmevoraussetzungen*

¹ Die Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang CAS T&M setzt voraus: *

- a. ein EDK- oder SBFI-anerkanntes Lehrdiplom oder einen Bachelor-, Master- oder Lizenziatsabschluss,
- b. mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im pädagogischen Bereich.
- c. ... *
- d. ... *

² Bewerberinnen und Bewerber ohne vorausgesetzten Abschluss können „sur dossier“ aufgenommen werden, wenn sie einen vergleichbaren und zertifizierten Abschluss vorweisen.

Art. 5 *Anmeldung*

Für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren für den Weiterbildungsstudiengang CAS T&M ist eine Anmeldung innerhalb der publizierten Anmeldefrist bei der Abteilung Berufsbiografische Angebote erforderlich. *

Art. 6 *Studienplatzbeschränkung*

¹ Die Anzahl Studienplätze im Weiterbildungsstudiengang CAS T&M ist beschränkt. *

² Haben sich mehr Personen angemeldet als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Teilnehmenden, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen getroffen.

III. Studienleistungen

Art. 7 *Anerkennung von Vorleistungen*

Vorleistungen können auf Gesuch hin anerkannt werden, wenn sie gleichwertig zu den erforderlichen Studienleistungen des Weiterbildungsstudiengangs CAS T&M der PH Luzern sind. Mindestens 7 ECTS-Punkte müssen an der PH Luzern erbracht werden. *

Art. 8 *Pflichtmodule und Umfang*

¹ Für den angestrebten Abschluss CAS T&M müssen folgende Pflichtmodule absolviert werden: *

- a. Modul 1: Moderation in Gruppen und Teams.
- b. Modul 2: Und wie läuft's im Team?
- c. Modul 3: Teams und Projekte leiten und entwickeln. Das zu absolvierende Modul des CAS KSF wird in den entsprechenden Ausführungsbestimmungen festgelegt.

² Für den erfolgreichen Abschluss der Module 1 und 2 werden je 3 1/3 ECTS-Punkte vergeben. Für die Vergabe von ECTS-Punkten für das Modul 3 sind die Ausführungsbestimmungen des CAS KSF massgebend. *

Art. 9 *Inhalt und Lehrveranstaltungsformen eines Moduls*

¹ Der Inhalt und die Lehrveranstaltungsformen der Module 1 und 2 werden in der Modulbeschreibung im Anhang festgelegt. *

² Der Inhalt und die Lehrveranstaltungsformen des Moduls 3 sind in den Ausführungsbestimmungen CAS KSF festgelegt. *

Art. 10 *Leistungsnachweise*

¹ Der Leistungsnachweis im Modul 1 besteht aus der Durchführung einer Gruppenmoderation (inkl. Filmaufnahme) und der schriftlichen Reflexion. *

² Der Leistungsnachweis im Modul 2 besteht aus *

- a. der Produktion eines Kurzfilmes. Im Kurzfilm sind die Hauptpunkte ausgewählter Inhalte des Weiterbildungsstudiengangs zu skizzieren und anschaulich darzustellen.
- b. der schriftlichen Zusammenfassung des Inhaltes im Kurzfilm und einer kurzen Rezension.

³ Der Leistungsnachweis im Modul 2 kann als Gruppenarbeit erbracht werden. Die Bewertung gilt für jedes Gruppenmitglied. *

Art. 11 *Präsenzpflicht und Absenzen*

¹ Für die Kontaktveranstaltungen eines Moduls besteht eine Präsenzpflicht von 80%.

² Wer die Präsenzpflicht aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (beispielsweise durch ein Arzteugnis). Liegt ein wichtiger Grund vor, muss die Abwesenheit durch eine Kompensationsleistung ausgeglichen werden.

³ Besteht kein wichtiger Grund für das Nichteinhalten der Präsenzpflicht, gilt das Modul als nicht bestanden.

Art. 12 *Titel*

Der verliehene Titel lautet „Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Luzern in Team & Moderation“ (CAS PH Luzern). *

IV. Schlussbestimmung

Art. 13 *Inkrafttreten*

Die Ausführungsbestimmungen treten am 15. Mai 2017 in Kraft.

Anhang *

Header	Titel	Moderation in Gruppen und Teams
	Abkürzung	
	ECTS-Credits	3 1/3 CP
	Verantwortliche Ansprechperson	Dorothee Lauper
Modul-/Studienkarte	Zielgruppe	Der berufsbegleitende CAS Team & Moderation richtet sich an: <ul style="list-style-type: none"> • Teamleiterinnen oder Teamleiter (Leiterinnen oder Leiter von Unterrichtsteams, Stufenleitungen, Arbeitsgruppen) • Mitglieder von Teams, welche die Zusammenarbeit konstruktiv gestalten möchten • Lehrpersonen aller Stufen und Funktionen, die moderierend tätig sind oder sein möchten
	Typ	X Pflicht-Teil
	Anrechnung an	
	Besondere Eintrittsvoraussetzungen	
	Lernstunden (h)	<input type="checkbox"/> Präsenz-/Kontaktstudium: 30 Stunden <input type="checkbox"/> Angeleitetes Selbststudium (inkl. Qualifikation): 50 Stunden <input type="checkbox"/> Freies Selbststudium: 20 Stunden
	Kompetenzziele / Lernziele	Die Studierenden können: <ul style="list-style-type: none"> • ihre Rolle als Moderatorin oder Moderator professionell einnehmen • im Team der eigenen Schule einen Reflexionsprozess zu aktuellen Fragen aus dem Schulalltag anleiten • im Team der eigenen Schule Intervision oder kollegiale Beratung einführen • Entscheidungsfindungen anleiten, welche vom ganzen Team getragen werden • Konflikte in Gruppen thematisieren und Lösungsfindungen anleiten
	Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrittskompetenz • Grundlagen Moderation • Moderationsmethoden • Moderation von Fallbesprechungen in Gruppen

		<ul style="list-style-type: none">• Phasen der Entscheidungsfindung• Konfliktmoderation
Lehr- und Lernmethoden	X Input	X Gruppenarbeit X Moderationspraxis
Unterlagen / Pflichtliteratur		
Leistungsnachweis	siehe Ausführungsbestimmungen	
Bemerkungen		

Header	Titel	Und wie läuft's im Team?
	Abkürzung	
	ECTS-Credits	3 1/3 CP
	Verantwortliche Ansprechperson	Dorothee Lauper
Modul-/Studienkarte	Zielgruppe	<p>Der berufsbegleitende CAS Team & Moderation richtet sich an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamleiterinnen oder Teamleiter (Leitungen von Unterrichtsteams, Stufenleitungen, Arbeitsgruppen) • Mitglieder von Teams, welche die Zusammenarbeit konstruktiv gestalten möchten • Lehrpersonen aller Stufen und Funktionen, die moderierend tätig sind oder sein möchten
	Typ	X Pflicht-Teil
	Anrechnung an	
	Besondere Eintrittsvoraussetzungen	
	Lernstunden (h)	<input type="checkbox"/> Präsenz-/Kontaktstudium: 30 Stunden <input type="checkbox"/> Angeleitetes Selbststudium (inkl. Qualifikation): 50 Stunden <input type="checkbox"/> Freies Selbststudium: 20 Stunden
	Kompetenzziele / Lernziele	<p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit gruppodynamischen, systemischen und tiefenpsychologischen Ansätzen Teamprozesse lesen • mit anderen Sichtweisen chronifizierte Teamprobleme neu deuten und beeinflussen • mit eigenem Kommunikationsverhalten konstruktive Kräfte im Team stärken • mit "Vorsorgelösungen" die Risiken für belastende Teamentwicklungen mildern
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppodynamische Rollen erkennen und nutzen • Implizite und explizite Werte und Normen aufspüren • Kräfte im Team verstehen und ausbalancieren • Psychologische Rollen kennen, eigene Rollentendenzen verstehen • Wechselseitige Übertragungen entflechten 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Transaktionsanalyse als Deutungshilfe für wiederkehrende Dynamiken • Ein unkonventioneller Blick auf Widerstand in Gruppen und Wege zu dessen Milderung • Teamarbeit als Form von «radikaler Marktwirtschaft» - un bequem und erhellend • Systemisch lösungsorientierte Gesprächsführung • Personenzentrierte Haltung in Gesprächen • Grundprinzipien der themenzentrierten Interaktion • Chancenreiches Feedback • Die Idee des «Unternehmens Zusammenarbeit»: 6 präventive Zugänge für die Optimierung der Teamarbeit
Lehr- und Lernmethoden	X Input X Gruppenarbeit X Fallbearbeitung X Rollenspiel
Unterlagen / Pflichtliteratur	
Leistungsnachweis	
Bemerkungen	

Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
07.05.2017	15.05.2017	Erlass	Erstfassung
17.01.2020	01.02.2020	Titel, Art. 1, Art. 2, Art. 3, Art. 4 Abs. 1	geändert
17.01.2020	01.02.2020	Art. 4 Abs. 1c und 1d	aufgehoben
17.01.2020	01.02.2020	Art. 5, Art. 6 Abs. 1, Art. 7, Art. 8 Abs. 1 und 2, Art. 9 Abs. 1	geändert
17.01.2020	01.02.2020	Art. 9 Abs. 2	eingefügt
17.01.2020	01.02.2020	Art. 10 Abs. 1 und 2	geändert
17.01.2020	01.02.2020	Art. 10 Abs. 3	eingefügt
17.01.2020	01.02.2020	Art. 12, Anhang	geändert